

Wahlprüfsteine Kultur- und Kreativwirtschaft zur Landtagswahl 2019

Antworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen

1. Mit welchen landespolitischen Maßnahmen soll die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen gefördert und weiterentwickelt werden?

Wir machen die sächsische Wirtschaftsförderung unbürokratischer und übersichtlicher und richten sie stärker auf die innovativen kleinen und mittleren sowie auf am Gemeinwohl orientierten Unternehmen aus. Die Digitalisierung bei Beantragung und Abrechnung der Förderung über die SAB muss deutlich ausgebaut werden. Für uns muss Wirtschaftsförderung mit öffentlichen Mitteln auch soziale, ökologische und Gemeinwohlkriterien im Blick haben. Branchen wie die Kultur- und Kreativwirtschaft oder der Dienstleistungssektor dürfen bei der Vergabe von Fördermitteln gegenüber technologieorientierten Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Insbesondere kleine, mittelständische und Start-up-Unternehmen brauchen Hilfe bei der Antragstellung und Abwicklung öffentlicher Förderung. Wir wollen, dass die EU-Förderprogramme bei ihrer Umsetzung in Sachsen nicht durch unnötige Zusatzaufgaben des Landes verkompliziert werden. Nicht nur technologieorientierte Branchen stehen im Fokus GRÜNER Politik in Sachsen. Wir setzen uns ebenso für das moderne Handwerk, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und den Sozial- und Bildungsbereich als Innovationsmotoren ein.

Wir wollen den Kulturwirtschaftsbericht regelmäßig alle zwei Jahre fortschreiben und auf neue Entwicklungen eingehen, um eine aussagefähige Grundlage für die zukünftige Förderung zu schaffen.

2. Welche Rolle misst Ihre Partei branchenübergreifenden Kooperationen bei, um Innovationen im Freistaat zu fördern? Welche Bedeutung hat dabei für Sie die Kultur- und Kreativwirtschaft?

Die innovative und dynamische Kultur- und Kreativwirtschaft prägt nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens, sondern auch die kulturelle. Deshalb wollen wir das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft sowie neue Entwicklungen bei der Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Kultur- und Kreativwirtschaft sowie anderen branchenübergreifenden Kooperationen nachhaltig stärken.

Wir halten es für sinnvoll, Richtlinien in Förderprogrammen zu erproben, die speziell auf die kooperative Zusammenarbeit von Unternehmen aus Kultur- und Kreativwirtschaft und aus anderen Bereichen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und der Startups im Technologie- und Digitalbereich ausgerichtet sind. Gemeinsame projektbezogene Förderung kann ein guter Weg sein, um Kontakte, gemeinsame Projekte und erfolgreiche Beispiele voranzubringen.

3. Welche Rolle spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft für Ihre Partei bei der Gestaltung des Strukturwandels, insbesondere in der Oberlausitz und im Mitteldeutschen Revier?

Die demografische Entwicklung stellt in einigen sächsischen Regionen wie der Lausitz oder im Erzgebirge sowie in weiteren ländlichen Regionen eine der größten Herausforderungen auch für die Wirtschaftsentwicklung dar. Allein in der Lausitz werden bereits in den nächsten 15 Jahren etwa hunderttausend Menschen im erwerbsfähigen Alter fehlen. Wir GRÜNE sehen die Notwendigkeit, auch in der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik umzusteuern. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung solcher Regionen hängt weniger von Neuansiedlungen ab, die bereits

in wenigen Jahren keine Arbeitskräfte mehr finden. Für die wirtschaftliche Zukunft dieser Regionen muss Arbeitskräftesicherung durch Investitionen in die Attraktivität der Regionen, in Kultur, Bildung, Sport, Freizeit, Erreichbarkeit sowie durch gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne betrieben werden. Gerade die Kultur- und Kreativwirtschaft kann auch mit intersektoralen Innovationen wie Tourismus und KKW oder Handwerk und KKW die bisherigen Braunkohlestandorte in Sachsen weiter entwickeln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen haben bereits lange vor der aktuellen Diskussion um den nationalen Kohleausstieg mit den Menschen und Kreativen vor Ort in der Lausitz Ideen und Konzepte für Perspektiven in der Zeit nach der Kohle entwickelt. Für uns ist es wichtig, dass Leitbilder und Zukunftskonzepte vor Ort von einer breiten zivilgesellschaftlichen Basis akzeptiert und getragen werden. Wir wollen eine langfristig angelegte Strukturentwicklungsförderung in den Kohleregionen in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier. Für uns hat diese Aufgabe Modellcharakter für andere Transformationsprozesse in Deutschland und Europa. Für uns GRÜNE ist die Aufgabe des Strukturwandels in den Kohlerevieren viel mehr als nur die Schaffung von Verkehrswegen. Wir wollen die Lebensqualität und Attraktivität der ehemaligen Kohleregionen durch Investitionen in Kultur, Bildung und Forschung deutlich stärken. Durch Innovationen, neue Arbeits- und Kreativzentren, die von bestehenden Freiräumen profitieren können, schaffen wir Zuzugsimpulse.

4. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einerseits dem Mangel an Räumen für kulturelles und kreatives Schaffen in den urbanen Zentren und andererseits dem Leerstand in den kleineren Städten und ländlichen Räumen zu begegnen?

Wir GRÜNE wollen den Städten und Gemeinden verstärkte Anreize für die zielgerichtete Innenentwicklung bieten und technische Hilfsmittel für das Flächenmanagement vorhalten. Bereits vorhandene Ansätze wollen wir GRÜNE aufgreifen und eine Innenentwicklungsberatung für Kommunen schaffen. Dabei setzen wir uns für eine doppelte Innenentwicklung ein, die auf Nachverdichtung und Verbesserung der Durchgrünung, des Stadtklimas und der Lebensqualität setzt. Mit dieser zielgerichteten Politik für unsere Ortskerne und Innenstädte schaffen wir einen sichtbaren Beitrag für einen guten Bodenschutz, halten und bringen Kaufkraft in unsere Ortskerne und Innenstädte, lenken Investitionen in Baudenkmale und sorgen dafür, dass unsere einzigartige sächsische Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Mit einem Landesförderprogramm Quartiersentwicklung wollen wir den Kontakt zwischen den Generationen fördern. Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen und Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem Wohnungsbau. Um die Spekulation mit Wohnraum zu stoppen, brauchen wir ein Ende des Ausverkaufs von knappem Boden in den Städten. Grundstücke der Kommunen und des Freistaates sollen nur noch nach Erbbaurecht vergeben werden. Wir setzen uns dafür ein, die Steuervorteile beim Verkauf von Immobilien durch Unternehmen abzuschaffen.

Wir wollen den Kommunen alle rechtlichen Möglichkeiten geben, um gegen Verdrängung vorzugehen. Dadurch wollen wir in den betroffenen Stadtteilen die Zweckentfremdung von Wohnraum z. B. durch Ferienwohnungen ebenso stoppen wie Luxussanierungen und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zum Zweck der Immobilienwertspekulation. Bei der kommunalen Durchsetzung von sozialen Erhaltungssatzungen (Milieuschutz) wollen wir die

Kommunen rechtlich und finanziell in die Lage versetzen, durch Nutzung des Vorkaufsrechts Einfluss auf den Immobilienmarkt zu nehmen.

Auch Räume für Kreativschaffende, Ateliers, Coworking-Spaces müssen erhalten und gefördert werden.

Der Freistaat Sachsen sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir GRÜNE kämpfen dafür, dass diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden.

5. Wie steht Ihre Partei zur Einführung einer eigenständigen, substantiellen Förderung der Musikwirtschaft und der Designwirtschaft in Sachsen? Wie könnte diese Förderung aussehen?

Zur Förderung der Musikwirtschaft setzen wir uns für die Schaffung einer Musikzentrale ein, die zur künstlerischen Professionalisierung und infrastrukturellen Verbesserung in der Rock-, Pop- und Jazzkultur beiträgt. Dazu braucht es ein umsetzbares Konzept und entsprechende finanzielle Ressourcen. Bei Erarbeitung der Förderstruktur sollten die Akteure, Clubszene, Labels, Verbände etc. einbezogen werden. Auch die Designwirtschaft sollte jenseits eines Designpreises noch stärker landespolitisch gefördert werden.

6. In einigen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft ist der Anteil an Frauen besonders hoch. Gleichzeitig liegt der Gender Pay Gap z.T. erheblich über dem in der Gesamtwirtschaft. Welchen Handlungsbedarf sieht Ihre Partei an dieser Stelle?

Mit speziellen Förderprogrammen, die Frauen bei der Gründung, Qualifizierung und Netzwerkbildung unterstützen, wollen Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum erhöht und die Zukunftsperspektiven für Familien sichern. Dazu gehört, ein ganzheitliches Förderkonzept zu entwickeln: sei es durch die Unterstützung flexibler Betreuungszeiten für Kinder bis hin zu Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir fordern eine sächsische Studie zur Situation von Frauen im Kulturbereich. Wir wollen die Vernetzung und Beratung von Künstlerinnen unterstützen, vor allem durch die Aufwertung der Gleichstellungsarbeit im Kulturbereich sowie ein Frauenkulturbüro, das landesweit Veranstaltungen und Mentoringprogramme anbietet sowie Initiativen koordiniert. Neben der direkt vom Freistaat und seinen Einrichtungen betriebenen Kulturförderpraxis sollen auch dort ausgeglichene Besetzungen angestrebt werden, wo der Freistaat unter anderen Förderern beteiligt ist, etwa bei der Förderung von Filmleistungen durch die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM).

Das Land soll Impulse und Unterstützung für die Kulturräume und Kommunen geben, um ihrerseits geschlechtergerechte Förderkriterien zu etablieren, etwa durch den Austausch von Erfahrungen zwischen verschiedenen Ebenen sowie durch Orientierungsangebote.

7. In welcher Höhe setzt Ihre Partei den Haushaltstitel „Kultur- und Kreativwirtschaft“ für den nächsten Doppelhaushalt an?

Im aktuellen Doppelhaushalt veranschlagt die Staatsregierung im Einzelplan 07 ein Förderprogramm „Regionales Wachstum“, damit sollen kleine Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches, sowie

wirtschaftsnahe Freie Berufe und die Kreativwirtschaft mit je 10,0 Mio. € pro Jahr unterstützt werden, die bislang nicht aus GRW-Mitteln gefördert werden können.

Unsere grundsätzliche Position zur verstärkten Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie deren Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Wirtschaft steht. Allerdings ist der aktuelle Doppelhaushalt erst vor wenigen Monaten beschlossen worden. Ohne Kenntnis der finanziellen Gesamtsituation des Freistaates und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Sachsen und in der Bundesrepublik zu einem noch weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkt ist heute keine seriöse Aussage zum konkreten Volumen des nächsten Gesamthaushaltes und seiner einzelnen Titel möglich.

8. Die in der Regel durch die Sächsische Aufbaubank ausgereichten Fördermittel des Freistaates Sachsen sollen grundsätzlich allen Branchen offen stehen. De facto jedoch werden die kleinteilig strukturierten (vor allem als Soloselbständige oder Kleinstunternehmen organisierten) Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen durch komplizierte und insbesondere nicht digitalisierte Antragsverfahren benachteiligt. Wie wird Ihre Partei den aktuell hohen Verwaltungsaufwand sowohl für den Fördermittelgeber als auch die AntragstellerInnen minimieren?

Die SAB verfügt bisher über einen geringen Digitalisierungsgrad. Die analoge Beantragung und Belegführung verschwendet unnötig natürliche Ressourcen und Zeit. Wir fordern die Digitalisierung des Antragsverfahrens. Außerdem werden wir die Strukturen der SAB, die in den letzten Jahren immer komplexer geworden sind und sich immer mehr auf Vermeiden von Risiken statt auf Ermöglichen von Innovation und Entwicklung orientiert haben, grundsätzlich auf den Prüfstand stellen, verschlanken und klar auf Ergebnisse orientieren.

9. Aktuell vorhandene Förderinstrumente des Freistaates tragen neuartigen, insbesondere digitalen Geschäftsmodellen in der Kultur- und Kreativwirtschaft nur wenig Rechnung. Auch außenwirtschaftlich relevante Präsentationsformate wie Festivals und Konferenzen sind derzeit nicht förderfähig. Wie beabsichtigt Ihre Partei, diesem Defizit zu begegnen?

Wir wollen eine effektive Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Kulturressort. Bei der Förderung wollen wir allgemeine Hürden senken sowie gemeinsam mit den Teilbranchen spezifische Instrumente entwickeln (z.B. Export- oder Gastspielförderung). Wir wollen Beratungsleistungen für Kreative ausbauen und eine landesweite und angemessen mit Ressourcen ausgestattete Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft zur Struktur- und Strategiebildung starten.

10. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei für den Aufbau eines Think Tank, um die Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationstreiber für wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse, insbesondere für den Wissenstransfer aus Institutionen der Forschung und Entwicklung, besser als bisher zu nutzen?

Eine solche Plattform halten wir für notwendig und sehr sinnvoll. Sie muss den Ideenaustausch und das Kennenlernen beider Seiten dieses Transferprozesses und die wechselseitige Anregung befördern. Wir wollen sie in einem Prozess entwickeln, in dem wir die Anregungen von beiden Seiten aufnehmen, gemeinsame Ideenwerkstätten unterstützen und Projekte einbeziehen, die im Rahmen beabsichtigten Kooperationsförderung gefördert werden.

11. Welche Position vertritt Ihre Partei im Hinblick auf die derzeitige Debatte zur Novellierung des EU-Urheberrechts, insbesondere zu den Regelungen aus Artikel 13?

Die Ansprüche von Künstlerinnen und Künstlern müssen durchgesetzt werden. Sie haben ebenso wie alle Urheberinnen und Urheber ein Recht darauf, für ihr geistiges Eigentum auch entsprechend bezahlt zu werden. Uploadfilter und Leistungsschutzrecht sind aber die falsche Antwort auf die Urheberrechtsprobleme im digitalen Zeitalter, denn es wird ein Ungleichgewicht zugunsten von Verwertungseinrichtungen und großen Plattformen geschaffen. Es müssen Regelungen für die kleinen Anbieter und die Beteiligung an den Umsätzen der Verwertungsgesellschaften für die Urheberinnen und Urheber geschaffen werden.

12. Die schlechte bis sehr schlechte digitale Infrastruktur (schnelles Internet, schnelles Funknetz) in den ländlichen Räumen (aber auch in Teilen der Städte) ist für die Kultur- und Kreativwirtschaft ein Standortnachteil. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den digitalen Wandel voranzutreiben?

*Wir wollen ein flächendeckend schnelles Internet für alle Bürger*innen in Sachsen. Dafür muss der Breitbandausbau insbesondere in den unterversorgten Gebieten im Ländlichen Raum schnell vorankommen. Denn die Verfügbarkeit von ausreichenden Bandbreiten ist eine elementare Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, das immer mehr digital stattfindet und ein harter Standortfaktor für Unternehmen, beispielsweise in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Daher fordern wir:*

- sich als Land Sachsen auf EU- und Bundes-Ebene für eine Erhöhung der Aufgreifschwelle auf zunächst 100 Mbit/s sowie deren dynamische Weiterentwicklung einzusetzen, da bisher nur Gebiete mit Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s als unterversorgt gelten und ein Ausbau ausschließlich dort entsprechend gefördert werden kann

- eine tragfähige Gigabit-Strategie zur zukunftsfähigen Versorgung mit 1 Gbit/s bis 2025 aufzusetzen

- die Beratungsmöglichkeiten für die Kommunen beim Breitbandausbau auszubauen, insbesondere wenn diese die Netze selber betreiben wollen, indem die Ausstattung des Breitbandkompetenzzentrums verbessert wird.

Auch im Mobilfunkbereich fordern wir die flächendeckende Versorgung mit einer guten digitalen Infrastruktur. Da Telekommunikation nach Artikel 87f Grundgesetz eine Bundesangelegenheit darstellt, setzen wir GRÜNE uns derzeit insbesondere im Rahmen der Versteigerung der 5G-Frequenzen im Bund für folgende Maßnahmen ein:

- eine Vereinbarung zum nationalen Roaming aufzusetzen, durch das sich die Mobilfunkgeräte automatisch in das beste Netz einloggen können

- die Diensteanbieter zur Möglichkeit der Mitbenutzung ihrer Infrastruktur gegen Entgelt durch andere Mobilfunkunternehmen zu verpflichten, um den Wettbewerb und damit die Netzabdeckung zu verbessern

- die Versorgungsaufgaben für die Netzbetreiber angemessen auszugestalten, damit die Versorgung in der Fläche sichergestellt wird.